

Günther Bien

# Die politische Philosophie des Aristoteles

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Autor des Studienbriefes</b>	<b>5</b>
<b>Übersicht über die Kurseinheit</b>	<b>7</b>
<b>Lernziele und Arbeitsvorschläge</b>	<b>8</b>
<b>Hinweise zum Studium</b>	<b>9</b>
<b>Literaturhinweise</b>	<b>11</b>
I    Textausgaben	11
II   Übersetzungen	11
III. Weiterführende Literatur	12
<b>1. Einführende Überlegungen</b>	<b>15</b>
1.1 Rang und Relevanz des Textes: Die Aristotelische „Politik“ und ihre aktuelle Bedeutung	15
1.2 Methodologische Vorbemerkung über das Verhältnis zwischen dem Aristotelischen und dem heutigen politischen Wortschatz	18
<b>2. Polis und Staat</b>	<b>20</b>
2.1 Die Polis als Kultverband	21
2.2 Die Polis als Stadt	22
2.3 Die Polis als Staat	25
<b>3. Der Staat als „natürliche Gesellschaft“ und der Mensch als „von Natur aus staatliches Wesen“</b>	<b>28</b>
3.1 Der Zweck des Staates: Das höchste menschliche Gut	28
3.2 Die Notwendigkeit der Annahme eines letzten Zwecks aller menschlichen Praxis	29
3.3 Teile des Staates: Haus und Dorf als „die ersten natürlichen Gesellschaften“	32

---

3.4	Der Mensch als „staatliches Lebewesen“	36
3.5	Mensch und Staat oder die Logik des Verhältnisses von Teil und Ganzem	38
	Übungsaufgabe 1	40
<b>4.</b>	<b>Zwei Kapitel aus der Aristotelischen Lehre vom Hause (Ökonomie)</b>	<b>41</b>
4.1	Theorie der Sklaverei	41
4.2	Die Aristotelische Theorie der „Sklaverei“ muß differenziert betrachtet werden	54
4.3	Natürlicher Reichtum, Warenaustausch, Handel und Geld oder Ökonomie und Chrematistik	57
	Übungsaufgabe 2	58
<b>5.</b>	<b>Die Verfassung und Ordnung der Bürgergemeinde</b>	<b>59</b>
5.1	Republikanischer Reihendienst	60
5.2	Ein Beispiel aus der Aristotelischen Staatsformenlehre: Das sog. Sechsterschema	62
<b>6.</b>	<b>Grenzen der Aristotelischen und vorneuzeitlichen Staatskonzeption: Das Recht des Menschen als Menschen</b>	<b>67</b>
	Übungsaufgabe 3	73
	<b>Hinweis zur Lösung der Übungsaufgaben</b>	<b>76</b>

## Autor des Studienbriefes

### **Günther W. Bien**

- geb. 26.04.1936 in Mönchengladbach
- 1954-1961 Studium der Philosophie, Klassischen Philologie (griechische und lateinische Sprache und Literatur) und Soziologie an den Universitäten Münster, Würzburg, Marburg
- 1963-1964 Wissenschaftlicher Assistent am Philosophischen Seminar der Universität Münster
- 1964-1969 Wissenschaftlicher Assistent am Philosophischen Institut der Ruhr-Universität Bochum
- 1968 Habilitation für das Fach Philosophie, Universität Bochum
- 1969 Ernennung zum Dozenten
- 1970/71 Lehrstuhlvertretung an der Universität Gießen
- seit 1975 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Stuttgart
- 1981/83 Dekan der Fakultät Philosophie der Universität Stuttgart
- 1987 Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität Ulm. Mitwirkung beim Aufbau des Humboldt-Studienzentrums für Geisteswissenschaften (HSZ)
- 1988 Ernennung zum Honorarprofessor der Universität Ulm
- 1991 Vorsitzender des Wissenschaftl. Beirats des Humboldt-Studienzentrums der Universität Ulm
- 2001 Mitglied des Vorstandes des HSZ der Universität Ulm
- 2003 Vorsitzender des Wiss. Beirats und Vorsitzender des Advisory Boards für die MA-Studiengänge des HSZ der Universität Ulm
- Emeritierung Ende des Sommersemesters 2004
- 2005 Umzug nach Berlin
- 2009 Prorektor der Lessinghochschule Berlin e.V.

Mitherausgeber des *Historischen Wörterbuchs der Philosophie* (Basel-Darmstadt 1971 ff.). Redaktions-

gebiet: Die Philosophie der Antike und ihre Nachwirkungen; mehrere eigene Artikel)

Herausgeber (zusammen mit K.H. Nusser und A. Pieper) der Reihe *Praktische Philosophie*. Freiburg – München

### **Veröffentlichungen**

Konstruktionen der Natur, in: Prozeß und Form "Natürlicher Konstruktionen". Der Sonderforschungsbereich 230. Hrsg. von Klaus Teichmann und Joachim Wilke. Berlin: Ernst & Sohn 1996, 16-23.

Lebensführungskompetenz, in: Breuninger, Renate (Hrsg.), Philosophie der Subjektivität und das Subjekt der Philosophie. Festschrift für Klaus Giel zum 70. Geburtstag. Würzburg: Königshausen und Neumann 1997, 24–35.

„Zum Thema des Naturzustandes in der Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts“. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 15 (1971), 275-298.

„Das Geschäft der Philosophie, am Modell des juristischen Prozesses betrachtet“. In: *Die Philosophie und die Wissenschaften. Akten des IX. Deutschen Philosophischen Kongresses*. Meisenheim/Glan 1972, 55-77.

„Räsonierfreiheit und Gehorsamspflicht. Die Universität und der Prozeß der Aufklärung in Kants staatsrechtlichen Schriften“. In: *Akten des IV. Internationalen Kantkongresses*. Mainz – Berlin – New York 1974, Teil II, 617-632.

„Der Handlungsbegriff Hegels“. In: *Poetica*. Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft 8 (1976), 339-343.

*Die Frage nach dem Glück*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1978.

Arbeiten zur Aristotelischen „Politik“, vgl. Literaturhinweise.

## Übersicht über die Kurseinheit

Seiner Zielsetzung entsprechend kann und will der vorliegende Studienbrief keine komprimierte (und dann doch unverständliche) Kurz- oder Kürzestfassung der politischen Philosophie Aristoteles' geben; er will vielmehr in interpretierendem Nachvollzug einiger der als besonders zentral anzusehenden Partien ein Verständnis der Haupt- und Grundbegriffe erschließen – als Hilfe bei der eigenen Lektüre des Textes. Daß sich eine solche lohnt, will der erste Teil des 1. Kapitels über die Relevanz der Aristotelischen „Politik“ deutlich machen. Vor einer kurzschlüssigen Herantragung spezifisch moderner Begriffe an den älteren Text warnt der zweite Teil des 1. Kapitels; besonders ist auf die geschichtliche Differenz zwischen dem griechischen Polis- und dem neuzeitlichen Staatsbegriff zu achten (2. Kap.). Kapitel 3 führt in die zentrale metaphysisch-politische Problematik der Aristotelischen Aussagen über den Staat als eine natürliche Gegebenheit und den Menschen als ein von Natur politisches oder staatsbezogenes Wesen ein. Thema des 4. Kapitels ist die für ein modernes Bewußtsein mit großen Verständnisschwierigkeiten verbundene Aristotelische Lehre von der natürlichen Dienstbarkeit bestimmter Menschen in der totalen rechtlichen und seinsmäßigen Abhängigkeit von anderen. Um den systematischen Ort dieser Theorie der Sklaverei deutlich zu machen, ist im 4. Kapitel ebenfalls auf die ältere Lehre vom Haus (Ökonomik) einzugehen. Dabei ergeben sich weitergehende interessante Einsichten in das Wesen der Naturalwirtschaft, des Tauschhandels, des Geldes und der Zinswirtschaft. Als eine der zentralen und in der politischen Geschichte (hoffentlich) unverlierbaren Einsichten erweist das 5. Kapitel die Aristotelische Formulierung der wesentlichen Differenz zwischen der despotischen Herrnherrschaft über Sklaven und dem politisch-republikanischen Regiment in einem freien Staatswesen über freie Bürger. – Die Aristotelische „Politik“ hat sich in der Interpretation erwiesen als der philosophisch-normative Entwurf eines Gemeinwesens, das den Bürgern eine Existenz in freier Selbstbestimmung in der Realisierung von Glück und menschlichem Lebenssinn ermöglicht. Die einzige Grenze der Idealität dieser Staatskonzeption ist darin zu sehen, daß der zur politischen Partizipation berechtigende Bürgerstatus nicht allen Menschen zuerkannt wurde, und ineins damit, daß nicht alle Menschen als Zweck an sich selbst gelten konnten, sondern daß einige unter der Definition eines bloßen Mittels und Instrumentes für die Daseinsführung anderer standen. Diese Beschränkung aufzuheben ist dann, davon handelt das abschließende 6. Kapitel, das Zielgesetz der politischen Geschichte Europas geworden.

## Lernziele und Arbeitsvorschläge

Absicht des vorliegenden Studienbriefs über die politische Philosophie des Aristoteles ist,

- einen ersten Zugang zu einem der grundlegenden Texte der europäischen politischen Philosophie zu vermitteln;
- einzuüben und zu schulen in der Kunst der Lektüre und der Interpretation eines klassischen Textes;
- Einsichten in den Rang und die philosophiegeschichtliche wie zugleich aktuelle Bedeutung einer klassischen philosophischen Staatstheorie zu vermitteln;
- anzuleiten zu Reflexionen über das Verhältnis von Ethik und Politik;
- hinzuweisen auf die anthropologischen Voraussetzungen der Aristotelischen wie jeder anderen politischen Philosophie;
- in der Kontrastierung der vorneuzeitlichen und spezifisch modernen Ökonomie wesentliche Einsichten in die verschiedenen Formen der wirtschaftlichen Besorgung der menschlichen Bedürfnisse zu vermitteln;
- aufmerksam zu machen auf einige geschichtliche Differenzen in der Grundstruktur der alteuropäischen und der nachrevolutionären politischen Ordnung;
- die Dynamik der europäischen Freiheitsgeschichte seit der antiken Polis begreifbar zu machen.